

**Beschlussvorlage
für die 12. Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.11.2022**

**TOP 9: **Beschluss zur Vergabe des Ingenieurvertrages Sanierung Thalheimer
Straße in Jahnsdorf****

Beschluss Nr. BV 081122/02

öffentlich nichtöffentlich


Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 08.11.2022 die Vergabe der Ingenieurleistung Planung Sanierung Thalheimer Straße in Jahnsdorf, Leistungsphasen 2 bis 4 nach HOAI an das Ingenieurbüro Philipp Heinemann Dressel GmbH, Neudörfler Straße 27b in 08062 Zwickau. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die weiteren Leistungsphasen nach Bedarf zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte:		6 + Bürgermeister			davon befangen:	
davon anwesend:		+ Bürgermeister				
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss



Spindler
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Zum 01.01.2017 wurde die ehemalige S 257 durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr abgestuft und als Kreisstraße an das LRA Erzgebirgskreis bzw. als Gemeindestraße und Feld- und Waldweg an die betroffenen Kommunen (Thalheim, Jahnsdorf, Lugau) übertragen. Dazu gehören in Jahnsdorf u.a. Thalheimer Straße, der Mühlweg (OT Jahnsdorf) und Teile der Feldstraße. Als Straßenbaulastträger ist damit die Gemeinde Jahnsdorf für die Unterhaltung zuständig.

Nachdem in der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2022 beschlossen wurde, die Vereinbarung zur Einstandspflicht zu unterzeichnen, sollen zunächst die oben genannten Bereiche saniert werden.

Dazu ist der Abschluss eines Ingenieurvertrages erforderlich. Durch das Ingenieurbüro Philipp Heinemann Dressel GmbH aus Zwickau wurde bereits im Rahmen der Gespräche mit dem LASuV zu den Kosten der Einstandspflicht eine erste Erfassung der Straßenschäden vorgenommen und eine Kostenschätzung vorgenommen. Zur weiteren Planung und späteren Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme wurde ein Honorarangebot für die Leistungsphasen 2 – 8 nach HOAI sowie zur Entwurfsvermessung (Klose Ingenieurvermessung als Subunternehmer) abgefordert. Als Basis für das Angebot wurden die Kosten der Grob-Kostenschätzung (105.500 € Baukosten netto) angenommen.

Das Honorarangebot des Ingenieurbüros liegt als Anlage bei. Nach Beschluss durch den Technischen Ausschuss soll ein Ingenieurvertrag durch den Bürgermeister unterzeichnet werden.

Im Rahmen einer stufenweisen Beauftragung werden zunächst die Leistungsphasen 2 – 4 nach HOAI beauftragt. Der Bürgermeister soll bevollmächtigt werden, die weiteren Leistungsphasen nach Bedarf zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja

Produktkonto 541001.096200 mit 23.830,86 €

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen